

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Thüringer Seniorenmitwirkung aktiv gestalten und weiter ausbauen

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten:
 1. über die Ergebnisse der externen Evaluation des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes, die eine Wirksamkeitsprüfung des bestehenden Gesetzes zum Inhalt hatte; dabei soll insbesondere auf folgende Schwerpunkte eingegangen werden:
 - a) Wirkung des Gesetzes,
 - b) Empfehlungen des Evaluationsberichtes und welche daraus hervorgehende Erkenntnisse die Landesregierung unter enger Beteiligung des Landesseniorenrats in die geplante Novellierung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes einfließen lässt;
 2. inwieweit das neu angelegte Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" die Interessen der Senioren im Freistaat Thüringen aufgreift.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den noch ausstehenden Seniorenbericht vorzulegen.

Begründung:

Der Anteil von Senioren an der Gesamtbevölkerung Thüringens wächst zunehmend. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden die Senioren in Zukunft für unser Land noch wichtiger werden. Wir wollen, dass sich die Senioren in Thüringen wohlfühlen. Viele sind bis in das hohe Alter fit, nehmen am gesellschaftlichen Leben teil - ob in ihrer Familie, in Seniorenbeiräten, in Vereinen, Verbänden oder Kirchen.

Seit dem Jahr 2012 gibt es in Thüringen das Seniorenmitwirkungsgesetz. Dieses Gesetz zielt vor allem darauf ab, Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte in die Arbeit der Kommunen und des Freistaats Thüringen stärker und verbindlicher einzubeziehen. Die Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten müssen weiter gefördert und nachhaltig gestärkt werden. Dafür wurden die Instrumente des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes ab dem Jahr 2016 evaluiert und müssen nun weiterentwickelt werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags wurde beschlossen, zu "prüfen, wie die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren, u. a. durch eine Novelle des Seniorenmitwirkungsgesetzes ausgebaut werden können" (S. 33).

Nach § 8 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes hat die Thüringer Landesregierung dem Landtag alle fünf Jahre über die Lage der Senioren in Thüringen Bericht zu erstatten.

Es war, ist und bleibt Ziel der CDU, die älteren Menschen unseres Landes bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und Formulierung ihrer politischen Vorschläge ernst zu nehmen, sie zu unterstützen und damit Thüringen auch weiterhin für die ältere Generation anziehend und lebenswert zu gestalten.

Für die Fraktion:

Mohring